

Ankündigung: Strafrechtliches Seminar

Strukturprinzipien und Verfahrensmechanismen des Europäischen Strafrechts

Im **Wintersemester 2024/25** veranstalte ich ein Seminar, das sich mit aktuellen Problemen des Europäischen Strafrechts befasst. Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem **5. Fachsemester**.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie ein schriftliches Referat (Umfang maximal 25 Seiten; 12-Punkte Times New Roman; 1,5 cm Zeilenabstand, Rand links 2 cm, Korrekturrand 3 cm) ausarbeiten und einen halbstündigen Vortrag halten.

Die Themen werden im Rahmen einer ersten Vorbesprechung am Mi., 24.07.2024 um 16:30 Uhr in meinem Büro verbindlich vergeben.

1. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts im deutschen Strafrecht
2. Das Assimilierungsprinzip und seine Ausprägungen im deutschen Strafrecht
3. Die Harmonisierung des materiellen Strafrechts am Beispiel des Geldwäschestrafrechts (§ 261 StGB)
4. Die Harmonisierung des materiellen Strafrechts am Beispiel des Umweltstrafrechts
5. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung im Europäischen Strafverfahrensrecht

6. Europäisiertes Auslieferungsverfahren – Europäischer Haftbefehl
7. Europäisierter Beweisverkehr – Europäische Ermittlungsanordnung
8. Europäisierter Beweisverkehr – E-Evidence-Verordnung
9. Die Harmonisierung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Europäischen Strafrechtsverfahrensrecht.
10. Das transnationale Doppelbestrafungsverbot (Art. 54 SDÜ)
11. Transnationale Sperrwirkung des Art. 54 SDÜ bei Verfahrenserledigung mit beschränkter materieller Rechtskraft?
12. Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV und deutsches Strafverfahren
13. Die Europäische Staatsanwaltschaft

Wichtiger Hinweis:

Ihre Nachrichten senden Sie bitte an: sekretariat.hecker@jura.uni-tuebingen.de mit Ihrer studentischen Emailadresse und mit Angabe Ihrer Matrikelnummer.